

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Fernsprecher Anno 8738. Postfach-Konto Köln 18937.  
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgebret wird. Er soll angstlos, mit Eifer und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Abbild er gebildet ist.

## Zum Jahreswechsel.

Trübe Aussichten sind es, mit denen wir die Schwelle des neuen Jahres überschreiten. Außenpolitisch ist in letzter Zeit wieder ein Rückschlag zu verzeichnen. Seit dem Londoner Abkommen machte sich eine gewisse Entspannung zwischen den Nationen bemerkbar, die aber den Nationalisten in den verschiedenen Ländern nicht paßte. Befürchteten sie doch, daß bei den Bemühungen zu einer Verständigung ihr Einfluß schwächen und ihnen die Felle fortschreiten könnten. Ihren Bemühungen ist es denn auch gelungen, daß tabuisierte Gründe herhalten müssen, um die Vorschriften des Versailler Vertrages, die ausnahmsweise mal zu Deutschlands Gunsten sprachen, mit einem Schein von Berechtigung zu verletzen. Die erste Besatzungszone, die vertraglich am 10. Jan. 1925 geräumt sein muß, wird weiter befestigt gehalten. Der Verständigungswille hat einen mächtigen Stoß zum Nachteil der Völker, besonders der Arbeitnehmer, erhalten, da sie in allen Ländern die Kosten in der Hauptsache zu tragen haben.

Innenpolitisch sind ja im vergangenen Jahre einige Fortschritte zu verzeichnen. Der Wiederbelebungsprozeß der Wirtschaft machte gewisse Fortschritte, seitdem der Verständigungswille in London den ersten Erfolg aufzuweisen konnte. Ohne Zweifel wären wir aber noch weiter gekommen, wenn das deutsche Volk bei seinem Verhalten sich weniger von den persönlichen Interessen, sondern mehr von den Belangen des Gesamtwohls leiten ließe.

Kaum waren die zukünftigen Lasten Deutschlands in London formuliert und vereinbart, entspann sich sofort ein wüster Kampf um die Verteilung derselben. Die deutschen Arbeitnehmer, wieder der staatlichen Ordnung froh geworden, zu deren Herbeiführung sie gerne die Unterstützung der Gewerkschaften sich gefallen ließen, lassen nichts unberücksichtigt, um sich die alte überragende Stellung, die sie vor dem Kriege in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hatten, wieder

zu erobern. Eine bewußt anti-soziale Strömung wurde von ihnen entfacht, die in dem Spießbürgertum, das nur einem ruhigen behaglichen Lebensgenusse zustrebt, weitgehendste Unterstützung findet.

Die politische Unmündigkeit eines Teiles der Bevölkerung auszunutzen, setzte ein Druck in dem oben bezeichneten Sinne auf die Parlamente und Regierungen ein, die nicht die Kraft fanden, diesen unsozialen Bestrebungen den notwendigen Gegendruck entgegenzusetzen. So erklärt es sich denn auch, wenn fast alle sozialen Erfolge, die nicht in mühsamer Kleinarbeit vor dem Kriege erkämpft waren, wieder verloren gingen.

Das soeben begonnene Jahr wird nun die Entscheidung bringen, ob im wirtschaftlichen und sozialen Leben die Gesetze der Macht oder die der Gerechtigkeit zur Anwendung kommen. Es wird entscheiden, ob die Wirtschaft der Menschen wegen da ist, der Arbeitnehmer als Mensch und gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft oder aber nur seine Arbeitskraft lediglich als Produktionsfaktor, als Ware gewertet und anerkannt wird. Damit fällt auch die Entscheidung, ob der größte Teil des Volkes, die Arbeitnehmer zu Hunderttausenden ins sogenannte Lumpenproletariat gestoßen, auf eine Lebenshaltung herabgedrückt werden, die nicht mehr gestattet, an den Kulturgütern der Nation teilzunehmen und somit die Vorbedingungen für eine neue größere Bedrohung von Staat und Gesellschaft, wie es die letzte Revolution war, geschaffen wird.

Wer bewußt die Einordnung der Arbeiterschaft in das Volksganze hinterzieht, ihr nicht den Anteil an dem Ertrag der Wirtschaft zubilligt, den sie unbedingt braucht, um als Mensch zu leben und sich betätigen zu können, fordert diese Gefahr geradezu heraus. Noch ist es Zeit, sie zu bannen, vielleicht ist es am Ende des Jahres schon zu spät.

Wir als christlich-nationale Arbeiterbewegung wissen wohl die Schwierigkeiten zu schätzen, in die die deutsche Wirtschaft durch Krieg und Friedensvertrag hineingekommen ist. Wir wissen auch, daß der Arbeiterstand einen Entbehrungsfaktor auf sich nehmen muß, um eine Gesundung herbeizuführen. Aber dieser Entbehrungsfaktor soll allen Ständen und Schichten auferlegt werden, was aber nicht der Fall wäre, wenn die Pläne der Scharfmacher Wirklichkeit würden. Nur bei einer gerechten Verteilung der Lasten sind die stillen

Kräfte aufzubringen, um das Schwere zu tragen.

Um zu diesem Ziele zu kommen, ist die Mitarbeit der Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaften unbedingt notwendig. Nur in der Zusammenfassung der Kräfte liegt die Möglichkeit, die Dinge in dem von ihr gewollten Sinne zu beeinflussen. Deshalb an der Schwelle des neuen Jahres den Mahnruf: „Zurück zum alten Gewerkschaftsgeist.“ Die Zusammenfassung der Arbeitnehmer, ihre Disziplinierung, die erfolgreiche Vertretung ihrer Belange, ist heute geradezu eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft und die staatliche Ordnung. Die Gewerkschaften werden aber diese Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn sie der Treue, Anhänglichkeit und Pflichterfüllung der Mitglieder ihnen gegenüber versichert sein können. Nur dann wird sie die zähe mühevoll soziale Reformarbeit mit dem idealen Schwünge und der opferfreudigen Hingabe leisten können. Dann wird auch das gegenseitige Vertrauen zwischen Mitglieder und Führer nicht fehlen und die Arbeit befruchtend sich segensreich für die breiten Massen auswirken.

## Fortschritt oder Rückschritt?

Es ist die Bestimmung des Menschengeschlechts, sich fortzupflanzen und sich die Erde mit all ihren Geschöpfen und Kräften untertan und dienbar zu machen. Die Erfüllung der ersten Bestimmung erweist sich aus der Bevölkerungsziffer der Erde, die zur Zeit etwa 1500 Millionen beträgt. Die Erfüllung der zweiten wird erwiesen aus der Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Völker. Schon im grauen Altertum wiesen einzelne Völker, wie Ägypter, Griechen und Römer, eine hohe Kulturstufe auf. Davon legen heute noch beredtes Zeugnis ab ihre aus damaliger Zeit stammenden Bauten wie die unvergänglichen Werke ihrer Geistesheroen. Wer unablässig hat die Menschheit weiter gestrebt, sich die unter- und überirdischen Kräfte der Erde dienbar zu machen. Welche Fortschritte weiß gerade das letzte Jahrhundert auf dem Gebiete der Physik und Technik auf. Dampf und Elektrizität feierten wahre Triumphe. Dampfmaschine, Eisenbahn, Straßenbahn, Dampf- und Motorschiff, Telegraph, Telefon, Luftschiff und Automobil sind die kaum zu werten Erzeugnisse dieser Zeitperiode. Dazu gesellen sich noch unzählbare Erfindungen auf fast allen anderen Gebieten der verschiedenen Wissenschaften und Künste. Wissenschaft, Kunst und Technik kennen keinen Stillstand. Wer weiß, mit welchen neuen Erfindungen die Menschheit noch beglückt wird.

Zweck und Ziel jeglichen Fortschritts ist oder sollte sein, das Los der Menschen zu verbessern. Das ist in weitem Maße auch zweifellos geschehen. Aber in einem Punkte zeigt sich

gewissen heute und der Urzeit des Menschengeschlechts kaum ein Fortschritt. Das ist das Verhältnis der Menschen zueinander. Auch heute herrschen leider Geld, Mißgunst, Habgier, Hartzigkeit, Haß, Herrschsucht, Ueberhebung in kaum geringerer Maße wie je zuvor. Insbesondere die Arbeitererschaft und die Arbeiterbewegung müssen das fast alltäglich erfahren. Was nützen ihr alle schönen Erfindungen und glänzenden Erfindungen, wenn ihr Los dadurch in keiner Weise gebessert wird. Was nützen ihr alle technischen Fortschritte, wenn sie ebenso lange arbeiten muß wie vormals, wenn der Lohn kaum ausreicht, um das nackte Leben zu fristen, wenn infolgedessen ihr jede Anteilnahme an Kulturfortschritt einfach unmöglich gemacht wird?

Beim Aufkommen der neuzeitlichen Industrieentwicklung in Deutschland in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sah es in der Arbeitererschaft überaus trübe und traurig aus. Karge Löhne, lange Arbeitszeit von täglich 12 und mehr Stunden, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, kümmerliche Betriebsräume, Fehlen jeglicher geistlichen Schutzes für Leben und Gesundheit, völlige Unfähigkeit der Erziehung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität, infolge Fehlens jeglicher geistlicher Fürsorge und Versicherung, völlige Preisgabe in die Willkür des Arbeitgebers als dem wirtschaftlich Stärkeren. Das war Arbeitertum. In den achtziger Jahren wurde die soziale Versicherungsgebung, danach die Arbeiterfürsorgegesetzgebung geschaffen. Das bedeutete immerhin einen Fortschritt, aber nur einen geringen. Denn die eigentliche Kernfrage, nämlich die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wurde dadurch nicht berührt. Die Lösung dieser Frage blieb die wichtigste Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Ihnen ist es denn auch im Laufe der Jahre gelungen, in ununterbrochener, jäher Arbeit, unter Ueberwindung größter Schwierigkeiten, die ihnen nicht nur von Arbeitgeberseite, sondern auch seitens der Gesetzgebung und der Behörden beteuert wurden, Schritt um Schritt Verbesserungen zu erzielen. Eines ist dabei vor allem zu beachten. Das ist der Umstand, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr einseitig vom Arbeitgeber festgelegt und diktiert werden, sondern unter Mitwirkung der Gewerkschaften, denen man das Mitbestimmungsrecht einräumen und sie als gleichberechtigte Partner anerkennen mußte. Das bedeutet auch, gemessen an den früheren Verhältnissen, einen erheblichen Fortschritt. Die Arbeitererschaft hat allen Grund, sich dessen zu freuen, ist doch damit die Bedeutung ihrer Stellung im Wirtschaftsleben erst voll zur Geltung gekommen.

Auch die Arbeitgeber hätten nicht minder Grund, sich dieses Fortschritts zu freuen, wenn ihnen das Gesamtwohl so am Herzen läge, wie sie stets vorgeben. Wenn dem nicht so ist, so beweist das nur, daß sie das eigene persönliche Interesse in den Vordergrund stellen. Sinnig heute nicht fast die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf den ärgsten sozialen Rückschritt? Was anders bedeutet denn der Kampf gegen den Achtstundentag und die Wiedereinführung der vorkriegszeitlichen längeren Arbeitszeit? Was anders bedeutet der unermüdete Kampf gegen jegliche Lohnsenkung? Was anders der Kampf gegen die gefährlichen Schlichtungsstellen, gegen die Arbeits- und Wohlfahrtsministerien, gegen die Betriebsräte, gegen die gesetzliche Sozialpolitik, gegen die Tarifverträge und schließlich gegen die Gewerkschaften?

Kein vernünftiger Mensch wird doch behaupten wollen, daß dieser Kampf gegen die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung der Arbeitererschaft dem menschlichen Fortschritt dienen kann. Das wird auch von aufrichtiger und ehrlich denkender Arbeiterseite behauptet werden. Nur ganz egoistische Klasseninteressen, einseitige Macht- und Herrschaftsgelüste können die Triebfeder solcher Bestrebungen sein. Ihre

Erfüllung würde den denkbar größten Rückschritt bedeuten, nicht nur in sozialer, sondern auch in kultureller Hinsicht. Denn nicht das Wohlergehen einer dünnen Oberschicht ist ausdialagebend für die materielle und geistige Kultur eines Volkes, sondern das Wohl der breiten Volksschichten.

Die Arbeitererschaft von heute wird sich gegen diese reaktionären Bestrebungen mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Dazu ist aber wichtigste Vorbedingung Einigkeit und Geschlossenheit. Vor allem obliegt der christlichen Arbeitererschaft die Aufgabe, für die Stärkung der christlichen Arbeiterbewegung, insbesondere der christlichen Gewerkschaften, zu sorgen. Alles Jammern und Schimpfen über das unerhörte Vorgehen der Arbeitgeber ist wertlos. Wer an Stelle des Rückschritts den Fortschritt, wer den Rückfall in die moderne Kastaerei verhindern, wer dem weiteren Aufstieg der Arbeitererschaft den Weg bereiten will, der organisiert sich und lege sich ein für die Stärkung des Verbandes. Damit hilft er unserem Grundgesetz zur Geltung: Fortschritt immer, Rückschritt nimmer.

### Soziale Gemeindepolitik.

Gegenüber der sogenannten großen Politik im Reiche und in den Ländern wird die Bedeutung der Gemeindepolitik vielfach unterschätzt. Das war schon vor dem Kriege so. In unserer Zeit ist es nicht anders geworden, obwohl weiteren Schichten der Bevölkerung die Teilnahme an den vielfachen Aufgaben der Gemeindepolitik ermöglicht worden ist.

Der Bürger der Gemeinde ist in ihr wurzeln. Heimat, Erwerb, Familie, die Befriedigung seiner Kultur- und Lebensbedürfnisse bietet sie ihm. Die Gemeinde ist das Unmittelbare, das jeder Einwohner vor Augen hat. Sie sollte eine wirkliche Gemeinschaft der Bürger sein.

Die Gemeinde ist auch älter als der Staat; sogar widerstandsfähiger. Wo alles verwirrt war, die Gemeinde siedelte sich wieder an. Oft blieb sie lange Zeit hindurch der einzige Träger der öffentlichen Gewalt.

Aber in der Gemeinde treten auch die sozialen Gegensätze, besonders zwischen arm und reich, in krasser Weise hervor. Hier treten die sozialen Fragen in ihrer schwierigsten Form auf, jedoch sie fast auf das gesamte innere Leben einer Stadt zurückwirken. Trifft nicht die soziale Not den Gemeindevorstand viel unmittelbarer gegenüber als dem Staat? Der Staat hat auch, nicht gerade sehr launig, durch die kürzlich erlassene Verordnung über die Fürsorgepflicht alle die Aufgaben, die der Krieg nahe an ihn herangebracht hatte, wieder den Gemeinden zugeschoben, die, wenn sie etwa etwas sozialpolitisches Programm entbehrt haben sollten, nur den Inhalt dieser Verordnung zu nehmen brauchten.

Der Staat weiß, daß der Gemeindevorstand im Volke für Gemeindegüter eine viel urwüchsigeren Lebenskraft hat, als er sich, besonders in dieser Zeit, je zughalten des Staates auswirken wird. Dem Bürgermeister seiner Stadt gibt man z. B. eher eine Summe Geldes für wohltätige Zwecke in die Hand, als etwa dem Ministerium für Volkswohlfahrt. Aber auch die städtischen Fürsorgeorgane stehen in einer weit intimeren Fühlung mit der Bevölkerung als die staatlichen Behörden. Der Hilfesuchende geht auch heute noch lieber zum Bezirks- oder Wohlfahrtskommissionsvorsitzenden, als zum Polizeirevier.

Der sozialpolitische Beruf einer Gemeinde kann also gar nicht bestritten werden. Ich verweise darunter ihre Berufung und Befähigung, als ein wichtiger Faktor neben Staat und Kirche, neben den gemeinnützigen Vereinen, neben allen Richtungen und den sonstigen Organisationsformen der Selbsthilfe, an dem großen Werke sozialer Reform mitzuwirken.

Gewiß, eine soziale Politik der Gemeinde muß sich auch im Finanz- und Steuerwesen, in der städtischen Betriebswirtschaft, in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, in der Waisen- und Armenfürsorge beweisen. Aber auch die besonderen, auf

die Hebung der wirtschaftlich-sozialen, gesundheitlichen, städtischen und Bildungszustände gerichteten Bestrebungen dürfen nicht außer acht gelassen werden. Ich nenne nur die Besserung der völlig zerfallenen Wohnungsverhältnisse, die Förderung der im Augenblick so brennenden Verkehrsinteressen, die Hebung des gesundheitlichen Zustandes in einer Zeit steigender Tuberkulosensterblichkeit, die Durchführung einer umfassenden Jugendwohlfahrt, ausreichende und billige Lebensmittelversorgung, Ausbau des Schulwesens (natürlich unter Ablehnung der Marsprobleme eines Paulsen!), Förderung der Berufsbildung und der Berufserhaltung.

Hand in Hand hiermit hat zu gehen eine umfassende Fürsorge für die Gemeindebeamten, angestellten und -arbeiter, Schaffung und Erhaltung guter Arbeits- und Verdienstverhältnisse, Beschäftigung Erwerbsloser durch Notstandsarbeiten, Durchführung der gesetzlichen Schutzvorschriften für die Arbeitnehmer, Errichtung von Arbeitsnachweisen, Gewerks- und Kaufmannsgerichten, Schlichtungsstellen usw.

Eine Gemeinde kann auf die Dauer nur gedeihen, wenn die soziale Scheidung ihrer Bewohner nicht vergrößert wird. Ein Mittel hierzu ist in der verantwortlichen Mitarbeit aller Schichten unseres Volkes an den Aufgaben der Gemeindepolitik gegeben. Wer ihnen Gelegenheit gibt, Früchte eigener Tätigkeit auf diesem Gebiete kennen zu lernen, treibt nicht nur volkserzieherische Arbeit. Er schafft damit auch Grundlagen für wahre Vaterlandsliebe, die sich in erster Linie doch immer in der Opferwilligkeit für die nationale Wohlfahrt aller Volksgenossen bekunden wird. So führt die in der Heimatgemeinde betätigte Bürgergenossenschaft zu einem tüchtigem Staatsbürgertum.

### Soziale Reaktion und christliche Gewerkschaften.

In Köln fand eine öffentliche Rundgebung der christlichen Gewerkschaften statt, um Stellung zu nehmen zu den sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart. Die Tagesordnung war gekennzeichnet durch das Thema: Die Arbeitgebertampfanlage und die christlichen Gewerkschaften. Die an und für sich anerkanntenswerten Bemühungen der Industrie, die Wirtschaft mit allen Mitteln in normalen Gang zu bringen, waren in der letzten Zeit immer mehr gleichbedeutend mit oft rücksichtslos sozialreaktionärer Einstellung der Arbeitgebererschaft. Hier von vornherein Klarheit gegenüber abwegigen und unhaltbaren Auffassungen vom früheren und inneren wirtschaftlichen Wiederaufbau zu schaffen und gleichzeitig den unbedingt entschlossenen Abwehrwillen der christlichen Arbeitererschaft zu begründen, war die Absicht und das Verdienst des Referenten, des Kollegen Kurt Scheid. Er führte u. a. folgendes aus:

Die Hoffnung, daß sich einmal zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu etwas wie eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft anbahnen würde, Ansichten, die besonders in den ersten Nachkriegsmonaten und dann wieder zur Zeit des beginnenden Ruhrwiderstandes sich boten, all dies hat sich besonders in letzter Zeit immer mehr als trügerisch erwiesen. Besonders von den Kreisen unserer Schwerindustrie aus geht ein antisozialer Zug durch die Öffentlichkeit, der geradezu beängstigend ist und großes Unheil anzurichten droht. Der tiefste Quell solcher antisozialen Strömungen ist allgemein in dem materialistischen Zeitgeist zu suchen. Auf der einen Seite steht der Geist des Materialismus, der in der Häufung von Geld, Macht und Ansehen sein höchstes Ziel und der Weisheit letzten Schluß erblickt und auf der anderen Seite steht das Christentum, das den Menschen mit Leib und Seele in den Mittelpunkt des Lebens, auch des Wirtschaftslebens gerückt wissen will. Diese materialistische Selbstbeschränkung muß darum überall, gleich wo sie sich trifft, bekämpft werden: beim Bestehenden sowohl, wie beim Nichtbestehenden; beim Bauern wie beim Kaufmann, beim Großindustriellen wie beim Arbeiter, im Parlament wie im Gemeinderat. Denn nicht nur, wie man in manchen Kreisen

## Tariffbewegungen.

oft den Eindruck zu erwecken sucht, bei der Sozialdemokratie ist diese materialistische Geisteshaltung zu finden, sondern auch bei vielen, die sie nur mit dem Feigenblatt einer christlichen, vaterländischen oder wirtschaftlichen Notwendigkeit verdecken wollen. Es ist also eine Frage des allgemeinen Volkswohles und somit eine solche von größter Bedeutung, daß unser deutsches Volk das Gift einer solchen Geisteshaltung, das sich in einer ausgesprochen antisozialen Strömung zeigt, bei Zeiten ausschleibt. Gerade weil letztlich alle Schichten unseres Volkes unter einem solchen Geiste mit zu leiden haben werden, ist es auch notwendig, von vornherein klar und zweifellos zu betonen, daß für jede Regierung, wie sie auch zusammengesetzt sein mag, sich hieraus ganz bestimmte Forderungen ergeben müssen. Ohne den Schutz tiefeingewurzelter Gerechtigkeitsempfindung erschüttert jede Regierung ihre eigenen Fundamente und darum verlangt die Arbeiterschaft von allen Regierungen eine gerechte Berücksichtigung auch ihrer Interessen. Unter der Voraussetzung einer vernünftigen, von Wahrheit christlichem Geiste vorgezeichneten Gesamteinstellung wird man auch in der heiß umstrittenen Frage der Arbeitszeit nicht mit unnötiger Schärfe und offensichtlich bösen Willen vorgehen dürfen, zumal ja auch gerade die christliche Arbeiterschaft den schematischen Achtstundentag stets abgelehnt hat. Man wird dann vor allen Dingen auch nicht überschätzen, daß die Frage der Arbeitszeit eine kulturelle Frage ist. Aus den gleichen Gesichtspunkten heraus muß auch der Lohnfrage das nötige Verständnis entgegengebracht werden. Man macht die angeblich hohen Löhne haßbar für die immer noch unhaltbar hohen Preise. Dabei haben wir bisher aber immer noch festgestellt, daß die Preissteigerung der Lohn-erhöhung vorausgeht. Trotz geschehener Versuche gegenüber dem Gebaren der Kartelle und Syndikate zeigen die Tatsachen hier noch wie vor Jahrzehnten in Hülle und Fülle. Die Möglichkeit eines Preisbittlers, die aber nicht nur Kartelle, sondern genau so mächtige mächtige Einzelunternehmer besitzen, auszuscheiden, gelang bisher noch nicht. Höhere Löhne könnten umgekehrt mit beitragen zur Belebung der Wirtschaft, indem sie die allgemeine Kaufkraft heben. Aber ganz abgesehen davon ist der augenblickliche Zustand auf die Dauer einfach unhaltbar, wobei der Referent auf das soziale Elend und die wirtschaftliche Not besonders im Ruhrgebiet hinweist.

In der Aussprache kam der Umwille der Arbeiterschaft besonders scharf zum Ausdruck darüber, daß auch die öffentlichen Körperschaften wie Reich, Staat und Gemeinden in bezug auf die Fragen der Arbeitszeit und der Entlohnung die Scharfmachereien der Schwerindustrie teilweise mitmachen. Unbestimmt darum, ob durch eine vernünftige soziale Haltung dieser Körperschaften, die Pläne der Großindustrie und des Scharfmachertums gestört würden, dürften sie sich ihre soziale Marschroute nur von dem Willen, einzig und allein dem Gesamtwohl zu dienen, vorzeichnen lassen.

Für die Arbeitnehmer aber gelte es, durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen sich in politischen und wirtschaftlichen Leben den notwendigen Einfluß zu sichern, um der sozialen Reaktion mit vollem Erfolge entgegen treten zu können.

Für unsere Kollegenchaft, deren Lohn- und Dienstverhältnisse viel stärker von der öffentlichen Meinung, wie von der Wirtschaftskontinuität beeinflusst werden, ist der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen fast geradezu ausschlaggebend geworden. Nichten wir unser Verhalten und Handeln danach ein.

Für das Rhein-Mainische Tarifgebiet ging am 16. Dezember eine Lohnbewegung zu Ende, die genau 8 Wochen gedauert hat. Am 18. Oktober wurde der bestehende Lohnvertrag mit 68 Pfg. Spitzenstundenlohn gekündigt. Der Arbeitgeberverband weigerte sich damals in Verhandlungen einzutreten. Seitens des Reichsarbeitgeberverbandes sei eine Anweisung ergangen vor dem 5. Nov. keinerlei Lohnverhandlungen zu führen. Nach Lage der Dinge mußten wir uns damit abfinden. Nach nachhaltigem Drängen fand dann endlich am 12. November eine Verhandlung statt, die an Kürze nichts zu wünschen übrig ließ. Stadtrat Schmidt, Frankfurt, als Sprecher der Arbeitgeber erklärte kurz und bündig, sie seien nach Lage der Dinge nicht im Stande, eine Lohnerrhöhung zu bewilligen, da die Stundenlöhne der Gemeindegewerkschaften fast an der Spitze aller Industrielöhne ständen und auch weit über die der Reichsarbeiter, die doch ohne weiteres als Richtlinie gelten müßten.

Ferner teilte er mit, daß die hiesigen Industriellen der Chemie, Metall- und Holzindustrie gegen eine weitere Erhöhung der Gemeindegewerkschaftslöhne scharfen Protest bei den Stadtverwaltungen eingelegt hätten.

Von Arbeitnehmerseite wurde sofort beantragt, die Bezirkschiedsstelle entscheiden zu lassen. Zum erstenmale seit Bestehen des Bezirksrates konnte man sich nicht über den unparteilichen Vorsitzenden einigen. Anzuerst wurde der seitherige Vorsitzende Landesratsrat Dr. Kretschmer vorgeschlagen. Die Arbeitgeber lehnten den Herrn diesesmal ab, mit dem Bemerkten, daß derselbe zu sehr geneigt sei, den Wünschen der Arbeiter nachzugeben. (Dr. Kretschmer ist Vorsitzender einer Spruchkammer des Frankfurter Schlichtungsausschusses). Nachdem in diesem Falle keine Einigung erzielt werden konnte, mußte der Staatskommissar für Hessen zur Ernennung eines Vorsitzenden angegangen werden. Derselbe benannte den hiesigen Schlichter für Hessen-Kassau, Herrn Gewerberat Schilling. Unter dessen Vorsitz tagte dann die Schiedsstelle am 18. November und fällte folgenden Spruch: In der Ortsgruppe I beträgt der Spitzenstundenlohn für die im unbesetzten Gebiet liegenden Gemeinden und Städte 72 Pfg. für die Gemeinden und Städte im besetzten Gebiet 70 Pfg. Dazu die Besetzungszulage wie seither. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem bekannten bisherigen Schlüssel.

H. Die Löhne gelten vom 16. November ab, haben Gültigkeit bis 31. Dezember 1924 und können mit 14tägiger Frist erstmalig am 15. Dezember 1924 gekündigt werden.

Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitgeberseite einstimmig, von Arbeitnehmerseite nur mit knapper Mehrheit abgelehnt. Seitens der Arbeitgeber wurde dann der Zentralausschuß angerufen. Derselbe tagte am 27. 11. und fällte folgenden Schiedsspruch:

„Der Spitzenlohn der Ortsgruppe I beträgt im besetzten wie im unbesetzten Gebiet 70 Pfg. Die übrigen Lohnsätze werden nach den bisherigen Grundsätzen errechnet. Diese Löhne gelten ab 18. Oktober 1924.“

Der Spruch des Zentralausschusses brachte demnach für das unbesetzte Gebiet eine Verschlechterung um 2 Pfg. für das besetzte Gebiet blieb es dagegen bei dem Spruch der Bezirkschiedsstelle. Es war nun unmöglich, den Spruch des Zentralausschusses anzunehmen, nachdem der materiell bessere Spruch der Bezirkschiedsstelle abgelehnt war. Die Bezirkslohnkommission kam folgedessen auch zu einem ablehnenden Beschluß. Sie bestimmte aber weiter eine Kommission, die nochmals mit dem Reichsarbeitgeberverband die Angelegenheit besprechen sollte, ob es nicht doch möglich sei,

trotz Entscheidung des Zentralausschusses zu einem besseren Ergebnis zu kommen, ganz besonders darum, weil bei dem gegenwärtig bestehenden System der Prozentberechnung der Lohnsätze der übrigen Lohngruppen von dem Spitzenlohn, verschiedene Orts- und Lohngruppen inapp 1 Pfg. Zulage erhalten hätten. Die Arbeitgeber lehnten aber in der am 2. Dezember stattgefundenen Besprechung jedes Entgegenkommen in der Sache ab und erklärten, wenn die Arbeitnehmer ablehnen, beantragen wir die Verbindlichkeitserrückung des Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister. Damit war die Aufgabe der kleinen Kommission erledigt. Arbeitnehmerseite wurde sodann das Reichsarbeitsministerium angerufen und zwar als Einigungsamt zwecks nochmaliger Behandlung der Streitfrage. Die Verhandlung fand statt am 11. Dezember, dort wurde nach längeren Verhandlungen seitens des Vorsitzenden, Herrn Oberregierungsrat Kuntig nachstehender Einigungsvorschlag gemacht:

„Vom 2. November d. J. ab gelten die Sätze des Schiedsspruches des Zentralausschusses vom 27. November 24. Vom 16. Dez. d. J. ab wird der Spitzenlohn um 1 Pfg. erhöht und zwar mit der Maßgabe, daß für die Stadt Gießen auch bei den Angehörten die Lohnerrhöhung mindestens 2 Pfg. gegenüber dem Grunde vor dem 2. Nov. beträgt.“

Dieser Vorschlag wurde nun seitens der beiden Parteien angenommen.

So unerfreulich der Gang der ganzen Bewegung gewesen ist, hat er doch das eine Gute gehabt, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft des Bezirksverbandes, ganz besonders aber in Frankfurt, wieder einmal den Wert und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt hat. Die Stimmung, die gegenwärtig in der Arbeiterschaft herrscht, wird ebenfalls dazu beitragen, das auch die Vertreter der Städte, die seither nicht genug bremsen konnten, in der Lohnfrage in Zukunft eine andere Stellung einnehmen werden. Das Bestreben des Arbeitgeberverbandes, die Gemeindegewerkschaften an die gegenwärtig schlechtesten Löhne der Industrie zu binden, muß jedem einzelnen Arbeiter zeigen, was zu erwarten ist, wenn keine Organisation vorhanden ist, die diesen Bestrebungen einen Damm entgegensetzt. Der letzte Gemeindegewerkschaftler muß in die, für ihn zuständige Organisation hineingebacht werden. Alle größeren Gemeinden der Verbandsgebiete in Hessen und Hessen-Kassau sind heute reiflos den beiden Arbeitgeberverbänden angelassen. Ziehen wir als Arbeitnehmer daraus die richtige Lehre.

## Eine beachtenswerte Kundgebung.

haben unlängst die geistigen Präziden der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln erlassen. Auf ihrer Generalsammlung am 16. Dezember jähren sie folgende Entschlie-  
fung:

Zur wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Bischöfe und Katholikentag haben der wirtschaftlichen Verständigung und vor allem dem Schutze der Arbeiterschaft in eindringlicher Weise das Wort geredet. Das ist die Stimme der Kirche, die Stimme des Christentums.

Mittlerweile aber treten mehr und mehr namhafte Führer der Industrie auf, die da glauben und verkünden, jetzt sei die Stunde gekommen, die ganze Macht der Industrie dafür einzusetzen, den Arbeitern rücksichtslos den Willen der Arbeitgeber aufzuzwingen. Sie erstreben Niedrighaltung der Löhne trotz steigender Teuerung, Arbeitszeitverlängerung, Beseitigung des Tarifzwanges, Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens, Beseitigung des Arbeitsministeriums und des Wohlfahrts-

## Verbandskollegen!

Der Ansturm der Scharfmacher auf die Sozialpolitik in jeder Form zeigt allen Deutlichkeit. Nutzt diese Tatsache aus zur Stärkung des Verbandes. Kein aufrechter Arbeitnehmer darf sich heute an den Pflichten gegenüber seiner Berufsorganisation vorbeidrücken.

Ministeriums, Beseitigung der Betriebsverletzung und der gewerkschaftlichen Verteilung, Abbau der Sozialversicherung. Die Wirtschaft soll oberstes Prinzip und der Mensch ihr untergeordnet werden.

Nach dieser Methode ist Deutschland nicht aufzubauen. Diese Methode führt zur Katastrophe. Deshalb sprechen wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen aus. Wir Seelsorger und Arbeiterpräsidenten, die wir im Volk leben und wirken, sehen die gegenwärtige fürchterliche geistige und wirtschaftliche Not der Arbeiterwelt, sehen, wie die Menschen äußerlich und innerlich zermürbt und aufgerieben werden, wie das Familienleben zerstört und das religiös-sittliche Leben des Volkes ruiniert wird.

Darum appellieren wir an den christlichen Geist der Arbeitgeber und bitten und beschwören sie, andere Wege zu beschreiten, als von den Führern der Industrie empfohlen werden, solche Wege nämlich, die mit der gebotenen christlichen Liebe im Einklang stehen und allein uns zum wirtschaftlichen Aufbau und zur Volksgemeinschaft führen. Die katholische Arbeiterschaft bitten wir dringlichst, diesen Kurs einpendelt zu bleiben, daß nur im Geiste des Christentums die Wunden der Zeit zu heilen sind und der gedrückten Menschheit Erleichterung gebracht werden kann. Darum möge sie im Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und die katholische Arbeitervereine ihre Berufs- und Standesinteressen pflegen und fördern. Das ganze katholische Volk aber rufen wir auf, sich mit ganzem Herzen wieder der sozialen Reformarbeit zuzuwenden.

### Verlängerte Anmeldefrist in der Aufwertungsfrage.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat die Reichsregierung eine Verordnung zur einheitlichen Regelung der Aufwertung vom 4. Dezember 1924 (Reichsgesetzblatt Nr. 73 vom 9. 12. 1924) erlassen, die die Anmeldefristen zur Aufwertung von Hypotheken, Sparkasteneinlagen und Pfandbriefen vom 31. Dezember 1924 bis 31. März 1925 verlängert. Bei den Hypotheken handelt es sich um die Herabsetzungs- oder sonstigen Abänderungsanträge des Normalsatzes (15 Prozent). Außerdem liegt eine neue grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung, die seit dem 5. Zivilsenat des Reichsgerichts ergangen ist, in der Hypothekenaufwertungsfrage vor. Sie betrifft alle die hypothekarischen Forderungen, die zu einer Zeit, als bereits die Aufwertung gerechtfertigt war, aber vor Inkrafttreten der Dritten Steuerprotektverordnung zum Reuebeitrag in Parietarmark befristet wurden. Für die aber eine Rückzahlungsbewilligung nicht oder nur unter Vorbehalt des Ausbruchs der Aufwertung erteilt worden ist. In solchen Fällen kann der Hypothekensaläubiger eine Aufwertung seiner durch Hypothekensicherheiten verbrieflichen Forderung nicht mehr erlangen, andererseits aber hat auch der Schuldner keinen Rechtsgrund, die Rückzahlungsbewilligung für die Hypothek im Rechtswege zu erlangen. Hier veranlaßt die Heranziehung des § 11 der Dritten Steuerprotektverordnung. Die Hypothek bleibt in diesem Falle ungelöst. Inwieweit ist am 21. November 1924 eine Kommerzienratsentscheidung ergangen, nach der sogar eine über 100prozentige Aufwertung von durch Hypothekensicherheiten befristeten Forderungen dann möglich ist, wenn es sich um Nachkaufverträge handelt und der persönliche Schuldner noch der Eigentümer des Grundstückes ist.

### Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

#### Sozialpolitische Forderungen an die Regierung.

Unter Deutscher Gewerkschaftsbund hat an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe gerichtet, mit dem Ersuchen, mit möglicher Beschleunigung eine Erweiterung der Verordnung über wirtschaftlich notwendige Steuermitteilungen herbeizuführen. Sie soll sich auf folgende Punkte erstrecken:

1. Der Werbungskostenabzug nach § 13 des Einkommensteuergesetzes ist auf 75 Reutenmark zu erhöhen.

2. Lohn- oder Gehaltsbezieher werden von der Lohnsteuer befreit, wenn sie nachweislich vier oder mehr Kinder oder unterhaltsberechtigten Familienangehörige im Sinne des Einkommensteuergesetzes ausschließlich oder überwiegend von ihrem Arbeitseinkommen zu unterhalten haben. Diese Befreiung soll sich auf den Personenkreis erstrecken, dessen Einkommen lediglich der Lohnsteuer unterliegt.

3. Die Umsatzsteuer für den Verkehr mit Brotgetreide, Mehl, Kartoffeln, Fleisch und zur menschlichen Ernährung dienenden Fetten wird aufgehoben. Diese Aufhebung gilt mindestens so lange, wie die gegenwärtig hohen Weltmarktpreise andauern.

4. Neben der schärfsten Anwendung bestehender Kontrollmöglichkeiten sind neue Maßnahmen zu treffen oder die Länder auf deren Einführung bzw. Wiedereinführung hinzuwirken, die gewährleisten, daß die unteriffer 3 vorgeschlagene Befreiung der Umsatzsteuer sich in voller Höhe im letzten Verbraucherpreise auswirkt.

5. Zur Durchführung der verlangten Maßnahmen ist insbesondere auch die Hilfe der Verbraucherorganisationen und der Gewerkschaften zu weitgehend, wie es zur Erreichung der gewollten Zwecke erforderlich ist, in Anspruch zu nehmen.

### Arbeiterbewegung.

Sie haben amgetern. Die Kölner Kundgebung der christlichen Gewerkschaften hat gezeigt, welche Anerkennung und gerechte Bewertung sich unsere Bewegung im harten Kampfe erworben hat. Da erscheint es angebracht, damit zu vergleichen, welche Welle zu Anfang der Bewegung über uns gefüllt wurden.

Der bekannte Sozialpolitiker, Professor Sombart, hat auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Breslau am 22. Juli 1906 erklärt: „Meines Wissens hat die Sozialdemokratie eine ebenso hohe Lebens- und Weltanschauung wie Sie.“ Für die speziellen Fragen, die Sie zu vertreten haben, ist die Weltanschauung im Grunde genommen ganz gleichgültig. Die Arbeiterbewegung hat mit der Umgestaltung der Gesellschaftsordnung nichts zu tun, ebensowenig mit dem Christentum.“ Und heuer hat sich der gleiche Sombart bei der Tagung der Gesellschaft für Sozialreform in Stuttgart auf Grund der Erfahrung von 18 Jahren wie folgt ausgesprochen: „Die absolute Klassenkampfbildung ist unwahr, unrichtig und unwert. Demselben Aberglauben ist der rechte Glaube entgegenzusetzen: Ich sehe keinen anderen Weg; den alten Glauben an Gott! Nur von diesem Standpunkte aus ist eine Bekämpfung des im letzten Ende aus Gottlosigkeit geborenen Klassenkampfstandpunktes möglich.“ Auf dem internationalen Kongress für Sozialpolitik in Prag kam Professor Brentano bei der Aufrollung des Arbeitsproblems zu einem Ergebnis, das die nationale Einstellung der christlichen Gewerkschaften rechtfertigt, und als Notwendigkeit für die gewerkschaftliche Arbeit erscheinen läßt. Und noch 1905 verteilte sich Legien, der Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften, auf einer Tagung in Köln zu der übermäßigen Behauptung: „Solange ich an der Spitze der freien Gewerkschaften stehe, werden die christlichen Gewerkschaften niemals anerkannt werden!“

Die christlichen Gewerkschaften haben sich in diesem Kampfe diese Gleichberechtigung erkämpft und Legien hat das nicht verhindern können, dessen A. heute ist. — So ändern sich die Zeiten und die Menschen und ihre Ansichten und Meinungen. Grundzüge aber bleiben und bewahren sich. Und die christlichen Gewerkschaften haben sich gut, wohl erprobte Grundzüge erwählt und treu und zielbewußt daran festgehalten. Deshalb sind sie groß geworden.

Das Selbstbestimmte des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Am 18. November beging unser Erbarverband,

der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in Giebers (Rhd.) mit einer Jubiläumseranstaltung sein 25jähriges Bestehen. Im Mittelpunkt derselben stand der Vertrag des Verbandsvorstandes Kollegen Gammann über: „25 Jahre Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.“ Der Verlauf der Tagung bewies den gewaltigen Fortschritt, den der Verband seit seiner Gründung gemacht hat. Mächtig kam zum Ausdruck, bis zum goldenen Jubiläum weitere große Fortschritte zu erzielen im Interesse der Tabakarbeiterchaft. Wir wünschen unserm Erbarverbande von Herzen weiterhin Glück und Erfolg auf seinem Lebenswege. Wird doch dadurch die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands gestärkt.

### Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Augsburg.** In dem Bericht zu Nr. 25 der Gewerkschaftlichen Rundschau geht uns von Herrn Sebastian Schuster, sozialdemokratischer Stadtrat und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Rädtischen Betriebe Augsburg eine sogenannte Berichtung zu. Herr Schuster behauptet, daß die Wiedereinführung der 48-Stundenwoche im Wintervernehmen mit führenden Kollegen unserer Ortsgruppe erfolgt sei. Ein Versammlungsbeschluss unserer Mitglieder ist aber nicht erfolgt.

Weiter wird behauptet, daß Herr Oberbaumeister Sametisch nicht die Einführung der 48-Stundenwoche beantragt habe, sondern die Einführung der Zwangsarbeit und hiergegen sich Herr Schuster gewandt habe.

Bedingt ein Spiel mit Worten. Nach Lage der derzeitigen Verhältnisse kam eine Verkürzung der Arbeitszeit, nur unter entsprechender Kürzung der wöchentlichen Lohnsummenzahl in Betracht. Da ist es im Effekt genau daselbe, ob bei Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit um 6 Stunden, von der Einführung der 48stündigen Arbeitswoche, oder von der Einführung der Zwangsarbeit geredet wird. Es läuft genau auf dasselbe hinaus.

### Verbandsnachrichten.

**Wechsel in den Beitragsmarken.** Vom 1. Januar 1925 ab gelangen neue Beitragsmarken (bisher rot, jetzt grün) zur Verwendung. Die alten Marken sind nur noch zur Beitragsleistung für das Jahr 1924 gültig und ist der Rest mit der Abrechnung vom 1. Quartal an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

#### Ausgabe von Delegiertenmarken.

In diesem Jahre hat jahrgangsgemäß der dritte Verbandstag stattgefunden. Um die dadurch anfallenden, nicht ganz unerheblichen Kosten anzubringen, hat der Zentralverband beschlossen, einen Gesamt-Delegiertenbeitrag von 1 Mark für männliche und 0,50 Mark für weibliche und jugendliche Mitglieder anzuschreiben. Der Delegiertenbeitrag ist im ersten Quartal 1925 zu erheben und kann in vier resp. zwei Raten à 25 Pfg. gezahlt werden. Es kommen besondere Marken, zu 25 Pfg. zur Ausgabe, die den Ortsgruppen mit den neuen Beitragsmarken für das Jahr 1925 gesandt werden.

Der Zentralverband.

### Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Sackenthaner,	Bandshut	10. 10. 24
Joh. Weig,	Breslau	5. 11. 24
Joh. Durchsprung	Frankfurt	8. 12. 24
Heinz Bogt,	Frankf. a. M.	10. 12. 24
Wilh. Sitten,	Düsseldorf	14. 12. 24

Die Kollegin:

Maria Huber,	München	14. 12. 24
--------------	---------	------------

Chre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E. I. m. a. n. n., Köln, Deutzerwall 9.  
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6.